

**A N F R A G E** von Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)

betreffend Kreislaufwirtschaft: Abstimmung der kantonalen auf die nationale Gesetzgebung

---

Im September 2022 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich mit sehr grossem Mehr die Änderung der Kantonsverfassung zur Schliessung der Stoffkreisläufe angenommen. Damit wird die Förderung der Kreislaufwirtschaft und der Entwicklung der Wirtschaft von einer linearen zu einer zirkulären zu einem verfassungsrechtlichen Auftrag. Auf nationaler Ebene hat erst am 31. Oktober die Subkommission der UREK-N die Beratungen nach der Vernehmlassung zur Kommission Pa.IV. „Schweizer Kreislaufwirtschaft fördern“ wieder aufgenommen; am 2. November bereits hat die UREK-N beschlossen, den Vorentwurf nach der Vernehmlassung praktisch unverändert zu belassen und die Beratung wird in der Frühjahrs-session beginnen. Mit der geplanten Änderung des Umweltschutzgesetzes werden schweizweit die Rahmenbedingungen für die Förderung der Kreislaufwirtschaft gelegt. Die Rahmenbedingungen sind für den Kanton Zürich von grossem Interesse, ist er doch sowohl auf Gesetzes- und Verfassungsebene wie auch in der konkreten Umsetzung als Pionier unterwegs. Vor allem haben im Kanton ansässige Unternehmungen bereits bestens erprobte Verfahren und Produkte zur Schliessung der Stoffkreisläufe und zur Schonung der Ressourcen entwickelt und diese laufend entsprechend verfeinert.

Angesichts dieser Ausgangslage bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gestaltet sich die zeitliche Abgleichung der kantonalen Strategie „Kreislaufwirtschaft“ auf die nationalen Rahmenbedingungen? Wann erwartet der Kanton Zürich die Fertigstellung der „Strategie Kreislaufwirtschaft“ und auf wann ist die Inkraftsetzung der Änderung des nationalen Umweltschutzgesetzes geplant?
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die kantonale Strategie auch inhaltlich auf die zu erwartenden nationalen gesetzlichen Rahmenbedingungen abgestimmt wird. Wie gestalten sich die Möglichkeiten, die Arbeiten im Kanton auf die nationale Gesetzgebung auszurichten?
3. Was gedenkt der Regierungsrat des Kantons Zürich zu unternehmen, um die kantonalen Interessen, gerade in Bezug auf die Pionierstellung von Kanton und Unternehmungen, rechtzeitig in den nationalen Beratungen einzubringen? Besteht in dieser Hinsicht in der Einschätzung des Regierungsrates die Gefahr, dass die nationalen Standards unter das hohe kantonalzürcherische Niveau nivelliert werden?

Barbara Franzen  
Sonja Rueff-Frenkel